

## Bericht aus der Sitzung vom 20. Januar 2022

### Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Mailänder gab folgende Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 bekannt:

#### Personalangelegenheiten

1. Für die Technischen Dienste wird die unbefristete Stelle eines Mitarbeiters ausgeschrieben.
2. Für die Technischen Dienste wird die unbefristete Stelle eines Hausmeisters ausgeschrieben.

#### Verwendung des alten Feuerwehrfahrzeugs LF 8

1. Die Gemeinde verkauft das alte Feuerwehrfahrzeug LF 8 zum Preis von 3.500 €, teilweise mit Beladung.
2. Ein Teil der Beladung wird für das neue Löschfahrzeug verwendet.
3. Ein Teil der Beladungsgegenstände wird zum Aufbau einer verbesserten Brandbekämpfung an eine ukrainische Gemeinde gespendet.

### Bebauungsplan „Mühlfeld II“

#### - Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung - Satzungsbeschluss

In der Sitzung am 08.07.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Mühlfeld II“ gefasst. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird das planungsrechtliche Ziel verfolgt, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein sog. Allgemeines Wohngebiet (WA) zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes von Dipl.-Ing. (FH) Hans-Christian Gansloser, mit planerischen Festsetzungen und Bauvorschriften, wurde in der Gemeinderatssitzung am 30.09.2021 vorgestellt und beraten sowie vom Gremium gebilligt. Des Weiteren wurde die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung zur Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden im Zeitraum vom 29.10.2021 bis 29.11.2021 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden von Frau Amarens Lock vom Büro Gansloser Ingenieure & Planer im Gemeinderat vorgestellt und erläutert.

Mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wurde nach Vorstellung und Abwägung folgender Beschluss gefasst:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgetragenen Anregungen wurden geprüft und werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle zur „Öffentlichen Auslegung und der Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 29.10.2021 bis 29.11.2021“ behandelt.
2. Der Bebauungsplan „Mühlfeld II“ in der Fassung vom 20.01.2022, bestehend aus
  - dem Rechtsplan mit Textteil vom 20.01.2022,
  - den Örtlichen Bauvorschriften (Textteil, Teil B) vom 20.01.2022

- und der Begründung,

wird nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.

3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Mühlfeld II“ (Textteil, Teil B) in der Fassung vom 20.01.2022 werden nach § 74 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.

### Bebauungsplan „Mühlfeld III“

#### - Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung - Satzungsbeschluss

In der Sitzung am 08.07.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Mühlfeld III“ gefasst. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird das planungsrechtliche Ziel verfolgt, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein sog. Allgemeines Wohngebiet (WA) zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom G+H Ingenieurteam, mit planerischen Festsetzungen und Bauvorschriften, wurde in der Gemeinderatssitzung am 30.09.2021 vorgestellt und beraten sowie vom Gremium gebilligt. Des Weiteren wurde die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung zur Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden im Zeitraum vom 29.10.2021 bis 29.11.2021 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden von Herrn Jürgen Häußler vom G+H Ingenieurteam im Gemeinderat vorgestellt und erläutert.

Mit 10 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung wurde nach Vorstellung und Abwägung folgender Beschluss gefasst:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgetragenen Anregungen wurden geprüft und werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle zur „Öffentlichen Auslegung und der Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 29.10.2021 bis 29.11.2021“ behandelt.
2. Der Bebauungsplan „Mühlfeld III“ in der Fassung vom 20.01.2022, bestehend aus
  - dem Rechtsplan mit Textteil vom 20.01.2022,
  - den Örtlichen Bauvorschriften (Textteil, Teil B) vom 20.01.2022
  - und der Begründung,wird nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Mühlfeld III“ (Textteil, Teil B) in der Fassung vom 20.01.2022 werden nach § 74 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.

### Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über 4 Baugesuche zu befinden:

Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgendes Bauvorhaben erteilt:

- Einbau eines Friseursalons in bestehende Kellerräume Oskar-Enslin-Straße 36

Mit jeweils einer Enthaltung wurde das Einvernehmen für folgende Bauvorhaben erteilt:

- Neubau eines Kettenhauses mit Carport und Geräteraum (Haus 1) Gewinn „Mühlfeld“, Teil von Flst. Nr. 1994
- Neubau eines Kettenhauses mit Carport und Geräteraum (Haus 2) Gewinn „Mühlfeld“, Teil von Flst. Nr. 1994
- Neubau eines Kettenhauses mit Carport und Geräteraum (Haus 3) Gewinn „Mühlfeld“, Teil von Flst. Nr. 1994

## Haushaltsplanberatung 2022

### - Beratung

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2022 wurde in der Sitzung am 16.12.2021 eingebracht. Nun stand die Beratung des Planwerks auf der Tagesordnung. Kämmerin Karin Wilhelmstätter erläuterte das Planwerk. Die Kreditaufnahme im Jahr 2021 belief sich auf 900.000 €. Bei einer Tilgung von 419.000 € erhöhte sich die Gesamtverschuldung zum 30.12.2021 auf 3,11 Mio. €.

Der Haushaltsplan 2022 sieht ein Investitionsvolumen von insgesamt 6,67 Mio. € vor. Aufgrund extrem hoher Investitionszuweisungen von Bund und Land (3,87 Mio. €) und durch Vermögensveräußerungen (1,79 Mio. €) bedarf es zur Restfinanzierung einer Kreditaufnahme von „lediglich“ 750.000 €.

Nach Abzug der Tilgungsausgaben beträgt der voraussichtliche Stand der Verschuldung zum 31.12.2022 beträgt knapp 3,66 Mio. €.

Dies bedeutet einen Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung von bisher 1.410 € auf 1.617 €.

Beim Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Hermaringen zu den nur noch 4 Gemeinden im Landkreis gehört, bei denen die Abwasserbeseitigung im Kernhaushalt enthalten ist. Die meisten Gemeinden führen die Beseitigung des Abwassers ausgegliedert in einem Eigenbetrieb oder einer Eigengesellschaft. Eine solche Auslagerung führt in der Regel zu einer deutlichen Verminderung der Pro-Kopf-Verschuldung! Würde Hermaringen denselben Weg gehen, würde sich die Pro-Kopf-Verschuldung um sicherlich 2/3 reduzieren.

Ebenso wichtig bei der Beurteilung der Verschuldung ist der Grad der Aufgabenerfüllung. Dieser ist in Hermaringen als überdurchschnittlich anzusehen. In vielen Bereichen (Hochbau, Feuerwehr, Brücken, Friedhof, Kläranlage, Bildung und Betreuung) hat Hermaringen seine Aufgaben bereits vollständig erledigt, während bei anderen Gemeinden hier häufig noch ansehnliche Beträge in der Zukunft anstehen werden. Im Übrigen stellt sich generell die Frage, ob die Pro-Kopf-Verschuldung im neuen NKHR überhaupt die richtige Beurteilungsgröße darstellt oder ob es nicht das Verhältnis Vermögen / Eigenkapital (incl. Zuschüsse) / Fremdkapital sein müsste.

Auch die Fragen, ob der Schuldendienst langfristig bedient werden kann und wie sich die Liquidität entwickelt, sind wesentlich bedeutsamer. Bei der aktuellen Niedrigzinsphase ist es wirtschaftlich sinnvoller, unter Einbeziehung möglichst vieler Förderpötte, das Infrastrukturvermögen einer Gemeinde auf Vordermann zu bringen, um dadurch ansonsten anfallende Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen einzusparen. Selbstverständlich muss auch die Gesamtverschuldung im Auge behalten werden. Die Verschuldung der Gemeinde hat sich im Verlauf von 10 Jahren um 2 Mio. € erhöht. Dies ergibt eine Neuverschuldung/Jahr

von rund 200.000 €. Demgegenüber sind in diesen 10 Jahren Vermögenswerte von rund 20 Mio. € geschaffen worden!

Der Ergebnishaushalt schließt in diesem Jahr mit einem Fehlbetrag von -460.700 € ab. Dies sah der Gemeinderat kritisch, besonders im Hinblick auf die im Haushaltsplan enthaltene Präambel, in der sich die Gemeinde das Ziel gesetzt hat, jährlich ausgeglichene Haushalte aufzustellen.

Die Verwaltung konnte diesen Bedenken insofern entgegentreten, als dass es sich bei diesem negativen Ergebnis um einen einmaligen Effekt handelt. Die Gemeinde muss in 2022 eine um 650.000 € höhere Umlagebelastung an das Land und den Landkreis finanzieren, als im Vorjahr. Ursächlich hierfür sind die Gewerbesteuerkompensationszahlungen, die die Gemeinde 2020 im Rahmen der Corona-Hilfe vom Land erhalten hat.

Des Weiteren werden in den Jahresabschlüssen 2019 – 2021 so hohe Überschüsse erwirtschaftet, dass damit der Fehlbetrag in 2022 abgedeckt werden kann.

Vor diesem Hintergrund nahm der Gemeinderat am Planentwurf keine Änderungen vor.

Der Haushaltsplan 2022 wird in der nächsten Sitzung am 17. Februar 2022 verabschiedet.